

Allgemeine Geschäftsbedingungen der carebyphone gmbh

Stand 01.10.2025

§ 1 Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1. Die carebyphone gmbh erbringt auf der Grundlage gesonderter Verträge Dienstleistungen für den Auftraggeber und wickelt die erteilten Aufträge auf dienstvertraglicher Basis ab.
- 2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen neben den in den gesonderten Verträgen enthaltenen Vereinbarungen sämtlichen vertraglichen Beziehungen zugrunde. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils auf https://ammg24.de/agb/ bereitgehaltenen Bedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennt die carebyphone gmbh nicht an, es sei denn, sie werden von der carebyphone gmbh schriftlich bestätigt. Soweit mit Auftraggebern individuelle Vereinbarungen getroffen wurden, haben diese Vorrang vor den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3. Die carebyphone gmbh tritt, falls vereinbart, als Erfüllungshilfe und im Namen des Auftraggebers auf, gibt Informationen unter dessen Namen weiter und nimmt im Namen des Auftraggebers Informationen und Termine entgegen. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der von der carebyphone gmbh weitergegebenen Informationen und Auskünfte verantwortlich.

§ 2 Vergütung

- 1. Sämtliche zwischen den Parteien vereinbarten Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2. Die zwischen den Parteien vereinbarten Preise werden gemäß den folgenden Regelungen an die Geldwertentwicklung angepasst:

Bei einer Änderung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – Gesamtindex für Deutschland auf der Basis 2022 um mindestens 2,5% gegenüber dem für den Monat des Inkrafttretens dieses Vertrages veröffentlichten Indexwert, kann jede Partei von der anderen Partei verlangen, dass die vereinbarten Preise nach billigem Ermessen angemessen angepasst werden. Die prozentuale Änderung der vereinbarten Preise darf dabei höchstens 1,5-mal so hoch sein wie die zugrundeliegende prozentuale Änderung des Index (als Beispiel: Bei einem Anstieg des Index um 10% dürfen die vereinbarten Preise höchstens um 15% erhöht werden, bei einem Absinken des Index um 10% dürfen die vereinbarten Preise höchstens um 15% reduziert werden).



3. Für den Fall, dass während der Vertragslaufzeit die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns am Ort der Leistungserbringung (d.h. bei einer Leistungserbringung in Deutschland der in Deutschland gültige Mindestlohn etc.) angepasst wird, werden die Parteien unabhängig von Ziffer 2.2 rechtzeitig eine Vereinbarung über eine angemessene Preisanpassung treffen, um die mit der Erhöhung des Mindestlohns verbundene Kostensteigerung für den Dienstleister auszugleichen.

Können Auftraggeber und carebyphone gmbh keine Einigung erzielen, so kann der Vertrag auftraggeber- bzw. auftragnehmerseitig mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

§ 3 Rechnungsstellung, Rechnungsprüfung und Zahlung

- 1. Die carebyphone gmbh rechnet über die erbrachten Leistungen monatlich, soweit nicht anders vereinbart, ab. Der Auftraggeber kann einen Nachweis über die erbrachten Leistungen verlangen. Als Nachweis für geführte Telefonate dient die Gesprächsdatenerfassung. Eine weitere Nachweispflicht besteht nicht.
- 2. Der Auftraggeber wird die ihm übersandten Rechnungen innerhalb einer Frist von 10 Werktagen prüfen. Erhebt der Auftraggeber keinerlei Einwände gegen die Rechnungsstellung, gilt die Rechnung als anerkannt. Spätere Einwendungen sind dann ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Rechnung unverzüglich ohne Abzüge zum Ausgleich zu bringen.
- 3. Bestellte, nicht genutzte oder nicht rechtzeitig stornierte Leistungen werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

§ 4 Dauer des Vertrages/Kündigung

- 1. Soweit zwischen den Parteien nicht individuell etwas anderes geregelt wurde, ist die Zusammenarbeit zwischen der carebyphone gmbh und dem Auftraggeber grundsätzlich auf unbefristete Zeit angelegt. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Kündigungserklärungen haben schriftlich zu erfolgen.
- 2. Unabhängig davon haben beide Vertragsparteien das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 5 Beschränkung der Gewährleistung/Schadensersatz/Folgeschäden

1. Eine Haftung für Sachschäden wegen der Verletzung vertraglicher Pflichten oder vorvertraglicher Pflichten im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen, wegen Unmöglichkeit der Leistung und aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, wenn diese lediglich auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung der carebyphone gmbh oder den Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen der carebyphone gmbh beruhen. Dieser Haftungsausschluss umfasst auch Sachschäden aus Mangelfolgeschäden.

carebyphone gmbh

Am Pferdewasser 10, 24937 Flensburg Tel.: 0451 303030, Fax: 0451 303033



- 2. Für Verzögerungen, Fehlleistung und technische Komplikationen haftet die carebyphone gmbh nur, soweit vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 3. Die carebyphone gmbh haftet nicht für Fehlleistungen, Übertragungsfehler, Missverständnisse und sonstige aus dem üblichen Geschäftsverkehr entstehende Falschmeldungen.
- 4. Der Auftraggeber garantiert der Auftragnehmerin, dass bei den vom Auftraggeber gelieferten Adressdaten sämtliche Personen der Verwendung ihrer Daten zu den in diesem Vertrag vorgesehenen Zwecken, insbesondere zur telefonischen Kontaktaufnahme zu Werbezwecken, vollumfänglich und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, wirksam zugestimmt haben.

Der Auftraggeber wird die Auftragnehmerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter (insbesondere Bußgeldforderungen, Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche), die aufgrund eines Verstoßes gegen die vorgenannte Verpflichtung erhoben werden, freistellen und die Kosten der Rechtsverteidigung übernehmen.

Etwaig notwendige Abtretungen und Bevollmächtigungen werden die Vertragsparteien wechselseitig vornehmen.

Schadensersatzansprüche der Auftragnehmerin gegen den Auftraggeber bleiben von der vorstehenden Freistellung unberührt.

§ 6 Geheimhaltung und Datenschutz

- 1. Die carebyphone gmbh behandelt alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse vertraulich. Die carebyphone wird sämtliche Mitarbeiter ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinweisen. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit.
- 2. Die carebyphone gmbh wird darüber hinaus vom Auftraggeber erhaltene Daten des Kunden (Bestands- und Verbindungsdaten) nur im Rahmen der gesetzlichen Regelung und dem Auftragsumfang entsprechend erheben, verarbeiten, speichern und nutzen. Wenn der Kunde das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO geltend macht, verpflichtet sich die carebyphone GmbH, berechtigten Kundenverlangen unter Beachtung der Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG zu entsprechen und den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren.
- 3. Die carebyphone gmbh wird die Erhebung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung vornehmen.

carebyphone gmbh



4. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm an die carebyphone gmbh übermittelten Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften erhoben wurden.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Gegenforderungen der carebyphone gmbh kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Ansprüchen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber.

§ 8 Konkurrenzklausel

Der Auftraggeber wird für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit keinerlei Mitarbeiter der carebyphone gmbh beschäftigen. Diese Regelung gilt auch, soweit ehemalige Mitarbeiter als freie Mitarbeiter für den Auftraggeber tätig sein sollen. Die carebyphone gmbh kann bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen eine Konventionalstrafe von

EUR 10.000,00 von dem Auftraggeber beanspruchen.

§ 9 Schriftformklausel

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarungen zwischen der carebyphone und dem Auftraggeber unterliegen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung der Schriftformklausel.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser AGB zwischen der carebyphone und dem Auftraggeber unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verpflichten sich die Parteien gemeinsam eine Regelung zu treffen, welche dem gewollten Vertragszweck möglichst nahe kommt.

§ 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Parteien sind sich darüber einig, dass auf diesen Vertrag ausschließlich deutsches Recht anwendbar ist. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder anlässlich dieses Vertrages ist die ordentliche Gerichtsbarkeit in Lübeck zuständig.